

# Niederschrift

über die Sitzung des  
Gemeinderates Schaufling

---

Sitzungstag: **11.04.2018**

Sitzungsort: **Schaufling**

---

**Anwesend:**

**Abwesend:**

**Abwesenheitsgrund**

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:

**Bauer Robert**

Gemeinderäte:

**Schuster Ferdinand**

**Berndl Alfons**

**Stangl Josef**

entschuldigt

**Zacher Franz**

**Sigl Michael**

**Schaupp Jürgen**

**Guntkowska Benjamin**

**Anzenberger Richard**

**Streicher Georg**

**Bauriedl Karl**

**Aufschläger Karl**

**Röhl Friedrich**

**Anwesend ab TOP 2**

Schriftführer:

**Dittrich-Heering Astrid**

Außerdem waren anwesend:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

2. Bürgermeister Richard Anzenberger gratuliert im Namen des Gemeinderates Bürgermeister Bauer offiziell nachträglich zum Geburtstag.  
Bürgermeister Bauer lädt das Gremium zu einer Brotzeit nach der nächsten Sitzung im Mai ein.

Bürgermeister Bauer gratuliert in Abwesenheit Gemeinderat Josef Stangl offiziell zum Geburtstag.

### **1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung**

Gegen das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung werden keine Einwände erhoben.

**Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0**

### **2. Baugesuche**

Folgendem Baugesuch stimmt der Gemeinderat zu:

Brüggen Dr. Wilhelm und Antje – Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Alten Sportplatz 1“ bezüglich der Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von 2 m

Der Gemeinderat erteilt die beantragte Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0**

### **3. Wasserversorgung Ensmannsberg**

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Eigentümer des betroffenen Wegegrundstücks in Ensmannsberg seine u.a. auch gegenüber dem Gemeinderat getätigte mündliche Zusage zum Bau einer Wasserleitungstrasse für den Anschluss von 2 benachbarten Anwesen durch sein Wegegrundstück zurückgezogen hat.

Im Vorfeld haben diesbezügliche Gespräche mit dem Grundstückseigentümer stattgefunden, so stand das Thema u.a. auf der Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung auch im Beisein des Grundstückseigentümers. Nach der Zusage des Eigentümers wurde die Trassenführung auf dessen Bitte hin optimiert. Eine Ausschreibung zum Ausbau der Wasserversorgung in Ensmannsberg wurde eröffnet und Fördergelder bei der staatlichen Wasserwirtschaft sind beantragt worden.

Der Grundstückseigentümer begründet seine Absage nun mit dem Hinweis, dass er einen Rechtsstreit mit der „öffentlichen Hand“ (Freistaat Bayern) wegen eines privaten Bauvorhabens hat und das Ergebnis abwarten möchte bevor er eine Entscheidung bzgl. der Wasserleitung treffen könne. Bürgermeister Bauer zitiert die Absage des Grundstückseigentümers mit den Worten: „Ich kann den Vorfall aktuell nicht bearbeiten.“

Aufgrund der Absage der ursprünglich zugesicherten Kooperationsbereitschaft entsteht als weiteres Problem die Gefährdung der Förderung durch das Wasserwirtschaftsamt für die Maßnahme, da die Bewilligungsfrist nach aktuellem Sachstand heuer abläuft. Ein Antrag auf Verlängerung wurde gestellt.

Zum Sachverhalt fand eine Besprechung mit der Kommunalaufsicht und dem Gesundheitsamt statt. Um auf rechtllichem Wege eine zwangsweise Leitungsverlegung im Bereich der Privatstraße zu ermöglichen, gibt es zwei Varianten. Variante A ist die Grundstücksbenutzung nach § 14 Wasserabgabebesatzung, hier ist die Gemeinde der Kläger. Variante B ist die Durchleitung nach § 93 Wasserhaushaltungsgesetz, hier klagt der Landkreis.

Nach ausführlicher Information durch Bürgermeister Bauer und Diskussion im Gemeinderat entscheidet sich das Gremium zu weiterer Vorgehensweise:

- Es wird nochmals versucht, mit dem Grundstückseigentümer eine Einigung zu erzielen. Sollte eine Einigung erzielt werden, wird diese sofort notariell beglaubigt.
- Die Entscheidung des WWA zur Verlängerung der Förderfrist wird abgewartet. Sollte die Förderfrist nicht verlängert und auch keine Einigung mit dem Grundstückseigentümer erzielt werden, überlegt man sich, das Projekt einzustellen.
- Als weiteren Schritt wird eine Klage nach Variante B überlegt.
- Das Landratsamt prüft anhand der Unterlagen ein weiteres Vorgehen und entscheidet dann, ob die Voraussetzungen für eine Klage nach Variante B gegeben sind.

Der Gemeinderat beschließt ferner, sofern keine Einigung erzielt werden kann und die Förderfrist verlängert wird:

Sollten die Bedingungen gegeben sein, dass das Landratsamt eine Durchleitung nach § 93 Wasserhaushaltungsgesetz (Duldung) für durchsetzbar erachtet, stellt die Gemeinde den diesbezüglichen Antrag.

**Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0**

#### **4. Beauftragung einer Person für das Maibaumaufstellen**

Aus versicherungstechnischen Gründen muss die Gemeinde eine zuständige Person beauftragen. Der Gemeinderat beschließt, Herrn Meiler Fabian von der KLJB Schauffling diesen Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0**

#### **5. Grundsatzbeschluss für Antrag auf Anerkennung als Erholungsort**

Bürgermeister Bauer informiert den Gemeinderat über die Möglichkeit, einen Antrag auf Anerkennung als Erholungsort zu stellen.

Der Gemeinderat beschließt, beim Innenministerium die Anerkennung als Erholungsort zu beantragen. Der Antrag soll alle potenziell in Frage kommenden Ortschaften einbeziehen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Anträge zu stellen. Inwieweit das Verfahren erfolgreich beendet werden kann, ist mit Gewissheit nicht vorherzusagen.

**Abstimmungsergebnis: 13 12 12:0**

## **6. Vorschläge für die Schöffenwahl 2018**

Das Landgericht Deggendorf teilt mit, dass die Gemeinde für die Wahlperiode 2019 – 2023 wieder eine Person zum Haupt- und Hilfsschöffen vorschlagen soll.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Jutta Steininger, Martinstetten und Frau Maria Grafenauer, Schaufling, für die neue Wahlperiode vorzuschlagen.

**Abstimmungsergebnis: 13    12    12:0**

## **7. Bekanntgaben des Bürgermeisters**

- Information über Veranstaltungen und Termine
- Bekanntgabe über genehmigte Bauvorhaben seit der letzten Sitzung
- Information über die ILE-Informationsfahrt nach Furth bei Landshut am 03. Mai 2018
- Information über die Bauhöfe-Fahrt zum „Karpfhamer Volksfest“ am 31.08.2018
- Bekanntgabe über Abrufgenehmigung und Kreditauszahlungsmittelung der LfA Förderbank Bayern über den Infrakredit Breitband in Höhe von 149.000,00 EUR
- Information über Termin Goldsteigfest mit Christophorus-Markt am 22. Juli 2018 und Bitte um Beteiligung bei der Organisation und Abwicklung

## **8. Anfragen**

- Gemeinderat Sigl erkundigt sich zur Sachlage bezüglich der Sanierung des Nadlinger Bergweges;  
Bürgermeister Bauer informiert zum aktuellen Stand;
- Des weiteren bittet GR Sigl um Rücksprache mit der WBV wegen Flurschäden im vergangenen Jahr am Nadlinger Bergweg;  
Bürgermeister Bauer sichert zu, dass er sich mit den zuständigen Stellen wiederholt in Verbindung setzt;
- Gemeinderat Berndl regt auf Bitten von Eltern an, am Bolzplatz eine kleinkindgerechte Schaukel zu installieren;  
Bürgermeister Bauer wird sich darum kümmern;

gez. Bauer, Sitzungsleiter

gez. Dittrich-Heering, Niederschriftsführer